

Antrag

der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Unterrichtsbeginn dem Biorhythmus der Kinder und Jugendlichen anpassen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Erkenntnisse ihr über den Biorhythmus von Kindern im Grundschulalter und von Jugendlichen in den weiterführenden Schulen vorliegen;
2. welche Berichte von Lehrerinnen und Lehrern sowie Forschungsergebnisse ihr darüber vorliegen, dass aufgrund des frühen Unterrichtsbeginns um 07:45 Uhr Kinder und Jugendliche vor allem in den ersten Unterrichtsstunden häufig müde und unausgeschlafen sind und ihre Leistungsmöglichkeiten dadurch nur unzureichend nutzen können;
3. inwieweit diese Erkenntnisse nach ihrer Auffassung gegen den in Deutschland traditionellen frühen Unterrichtsbeginn um 07:45 Uhr sprechen, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in unserem großen Flächenland in der Sekundarstufe längere Schulwege immer mehr zugenommen haben und angesichts der demografischen Entwicklung, sowie des Aussterbens der wohnortnahen Hauptschulstandorte, weiter zunehmen werden;
4. inwieweit es zutrifft, dass unser früher Unterrichtsbeginn um 07:45 Uhr in Europa eine Ausnahmeerscheinung darstellt (mit der Angabe, wie der Unterrichtsbeginn und das Unterrichtsende in den anderen europäischen Ländern geregelt ist);

5. welche Schulen (aufgeschlüsselt nach Schularten und Schulstandorten) ihr in Baden-Württemberg bekannt sind, die den Unterrichtsbeginn auf die zweite Stunde, also auf 8:30 Uhr oder 9:00 Uhr verschoben haben und welche Erfahrungen sie damit gemacht haben;
6. inwieweit sie die flächendeckende Entwicklung zur Ganztagschule als Chance sieht, um den Unterrichtsbeginn entsprechend des Biorhythmus von Kindern und Jugendlichen um eine Stunde zu verschieben, wobei ein früher beginnendes, offenes und flexibles (Betreuungs-)Angebot den Betreuungsbedürfnissen von berufstätigen Eltern Rechnung tragen müsste;
7. welche Schritte und Maßnahmen sie ergreifen wird, damit das Ziel eines späteren Unterrichtsbeginns auch tatsächlich schrittweise im ganzen Land umgesetzt werden kann;

II.

1. einen späteren Unterrichtsbeginn am Morgen anzustreben und dafür die Gründe detailliert und verständlich aufzuzeigen;
2. Anreize zu setzen, dass Schulen und Schulträger sich beim Ausbau der Ganztagschulen zu Modellorten bzw. -regionen des späteren Schulbeginns entwickeln;
3. Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden über bestehende Hindernisse der Verschiebung des Unterrichtsbeginns wie etwa die Ausgestaltung und Finanzierung der rhythmisierten Ganztagschule, Schülertransporte, offener Unterrichtsbeginn als Betreuungsangebot, zu führen und Lösungsansätze dafür zu entwickeln.

18. 08. 2010

Rastätter, Neuenhaus, Dr. Splett, Sckerl, Walter,
Löscher, Sitzmann, Pix GRÜNE

Begründung

Nach den Sommerferien beginnt wieder die Zeit, in der die Wecker für unsere Kinder und Jugendlichen zu nachtschlafender Zeit klingeln und sie sich unausgeschlafen aus den Betten quälen. In ländlichen Regionen ist es nicht selten, dass Schülerinnen und Schüler, die Gymnasien oder Realschulen besuchen, aufgrund längerer Anfahrtswege zur Schule bereits vor 6 Uhr aufstehen müssen. Es gibt in Baden-Württemberg sogar Schulen, in welchen der Unterricht bereits vor 07:45 Uhr, nämlich zwischen 07:15 Uhr und 07:30 Uhr anfängt. Im Herbst und Winter müssen sich deshalb unsere Schülerinnen und Schüler im Land im Dunkeln auf den Weg in die Schulen machen und sind bei der Ankunft dort vor allem eines: nämlich müde.

Wissenschaftlich ist seit vielen Jahren belegt, dass der Biorhythmus vor allem von Jugendlichen nach einem späteren Unterrichtsbeginn verlangt. So hat u. a. Prof. Dr. Jürgen Zulley, der Leiter des Schlafmedizinischen Zentrums am Universitäts- und Bezirksklinikum Regensburg in einem aktuellen Interview (08.2010 Chrismon) erneut darauf hingewiesen, dass fast alle Jugendlichen Nachteulen sind: „Sie sind später müde und schlafen selten vor

Mitternacht ein. Das liegt nicht primär am Discobesuch, sondern am biologischen Rhythmus“. Er verweist deshalb darauf, dass die Schülerinnen und Schüler aufmerksamer und motivierter lernen, wenn sie später aufstehen und empfiehlt deshalb einen Unterrichtsbeginn um 9 Uhr. Andere Wissenschaftler kritisieren, dass ein Großteil der Schülerinnen und Schüler mit einem chronischen Schlafdefizit in der Schule sitzt. Darüber klagen seit vielen Jahren viele Lehrerinnen und Lehrer. Der Zusammenhang zwischen nachhaltiger Lernleistung und ausreichendem Schlaf wird von niemandem bezweifelt. Außerdem kann zu wenig Schlaf das Herz schädigen und das Immunsystem schwächen.

Auch gibt es zunehmend Erkenntnisse, dass wenig und schlechter Schlaf häufig auch mit Übergewicht und Fettleibigkeit in Zusammenhang zu stehen scheint.

Für die GRÜNEN steht deshalb fest, dass ein späterer Unterrichtsbeginn angestrebt werden sollte, denn wie sollen Schülerinnen und Schüler aufgeweckt in der Schule sein, wenn sie zu früh geweckt werden? Ideal wäre ein Unterrichtsbeginn um 9 Uhr, aber auch eine Verschiebung auf 8:30 Uhr wäre bereits eine Verbesserung.

Die Forderung nach einem späteren Unterrichtsbeginn ist nicht neu. Immer wieder wurde in verschiedenen Bundesländern von Schülervetretern, Eltern oder eben der Wissenschaft die Forderung dazu erhoben. Auch der frühere Ministerpräsident Oettinger hat im Januar 2006 dazu aufgerufen, die Schulklocke erst um 9 Uhr läuten zu lassen. Bis jetzt sind die Forderungen nach einem späteren Unterrichtsbeginn aber folgenlos geblieben. Kultusministerin Schick sollte sich deshalb gezielt dafür einsetzen, dass die Entwicklung zu einem späteren Unterrichtsbeginn in die Gänge kommt. Ein bloßes „Erlauben“ bringt uns nicht weiter. Dafür sind die Hürden, aber auch das Unwissen vor Ort zu groß. Deshalb ist es zunächst wichtig, dass das Ziel und die Gründe dafür von der Landesregierung präzise formuliert werden. Klar ist auch, dass nur bei Ganztagschulen die Chance besteht, den Unterrichtsbeginn zu verschieben, denn was unten fehlt, muss in der Ganztagschule in rhythmisierter Form berücksichtigt werden. Am Günstigsten ist eine gebundene Ganztagschule, weil die offene Ganztagschule meistens eine Trennung von Unterricht am Vormittag und Betreuungsangeboten am Nachmittag aufweist und damit der Unterricht zu kurz käme. Aber auch in der offenen Ganztagschule kann eine Rhythmisierung erreicht werden, wenn zumindest einige Unterrichtsangebote in den Nachmittag integriert werden. Klar ist auch, dass bei einem späteren Unterrichtsbeginn die Schulen ihre Türen früh öffnen müssen. Eine offene Betreuung, wie wir sie bereits aus der Grundschule kennen, kommt den Wünschen von Berufstätigen entgegen, die auf den frühen Beginn der Schule angewiesen sind. Aus anderen Ländern wissen wir, dass die Schulen sich mit einem späteren Unterrichtsbeginn positiv verändern. Gemeinsames Frühstück in der Schule, Gespräche mit Freunden, langsamer Start in den Tag ist nicht nur gesünder, sondern es verbessert auch die Lernleistung. Bei einem späteren Unterrichtsbeginn könnten berufstätige Eltern auch häufiger eine gleitende Arbeitszeit in Anspruch nehmen und stressfreier mit ihren Kindern frühstücken. Schließlich müssen Fragen des Schülertransports geklärt werden, deshalb ist es erforderlich, dass die Verschiebung des Unterrichtsbeginns in Modellregionen erprobt wird.

Es ist unbestreitbar richtig, dass am Wichtigsten die Verbesserung der individuellen Förderung und damit Bildungsgerechtigkeit sowie der Schulstress in unserem Bildungswesen sind. Aber angesichts der großen Probleme insbesondere für Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe aufgrund des Biorhythmus von Jugendlichen mit dem zu frühen Unterrichtsbeginn können zwei Ziele miteinander verknüpft werden: der spätere Unterrichtsbeginn mit

dem Ausbau zur rhythmisierten Ganztagschule. Denn der frühe Unterrichtsbeginn in Deutschland ist hauptsächlich der Tatsache geschuldet, dass wir bis heute am international einmaligen Sonderweg der Halbtagschule festgehalten haben. Deshalb sollte das Ziel, beim Unterrichtsbeginn den Anschluss an andere europäische Länder zu finden, die allesamt Ganztagschulen mit späterem Schulbeginn haben, nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. September 2010 Nr. 32–6502.10/65/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

- 1. welche Erkenntnisse ihr über den Biorhythmus von Kindern im Grundschulalter und von Jugendlichen in den weiterführenden Schulen vorliegen;*
- 2. welche Berichte von Lehrerinnen und Lehrern sowie Forschungsergebnisse ihr darüber vorliegen, dass aufgrund des frühen Unterrichtsbeginns um 07:45 Uhr Kinder und Jugendliche vor allem in den ersten Unterrichtsstunden häufig müde und unausgeschlafen sind und ihre Leistungsmöglichkeiten dadurch nur unzureichend nutzen können;*
- 3. inwieweit diese Erkenntnisse nach ihrer Auffassung gegen den in Deutschland traditionellen frühen Unterrichtsbeginn um 07:45 Uhr sprechen, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in unserem großen Flächenland in der Sekundarstufe längere Schulwege immer mehr zugenommen haben und angesichts der demografischen Entwicklung, sowie des Aussterbens der wohnortnahen Hauptschulstandorte, weiter zunehmen werden;*

Dem Kultusministerium ist bekannt, dass wissenschaftliche Studien aus der Biorhythmus- und Schlafforschung bei Jugendlichen eine zeitliche Verschiebung der Schlafphase nach hinten feststellen und zwar unabhängig von der Abendgestaltung bzw. dem Zeitpunkt des Zubettgehens. Ausgeprägt sind die Veränderungen in der Pubertät. Es wird angenommen, dass insbesondere hormonelle Faktoren für den veränderten Biorhythmus verantwortlich sind. Die Studien liefern Anhaltspunkte dafür, dass die Veränderung des Biorhythmus auch die Konzentrationsfähigkeit beeinflusst.

Trotz dieser Forschungsergebnisse liegen dem Kultusministerium bislang keine Rückmeldungen aus der schulischen Praxis vor, die eine landesweit einheitliche und damit verbindliche Festlegung des Unterrichtsbeginns auf einen späteren Zeitpunkt als notwendig erscheinen lassen. Vielmehr ist festzuhalten, dass in Baden-Württemberg die weiterführenden Schulen selbst über den Beginn des Unterrichts entscheiden können. Zuständiges Gremium ist nach § 47 Abs. 3 Schulgesetz die Schulkonferenz, in der mit Schulleitung, Lehrkräften, Eltern und Schülern alle am Schulleben Beteiligten vertreten sind. Ein zustimmendes Votum der Schulkonferenz für einen späteren Unterrichtsbeginn setzt jedoch im Vorfeld die Klärung organisatorisch-praktischer

Fragen voraus. Dazu zählen die Schülerbeförderung und evtl. notwendig werdende Betreuungsmöglichkeiten vor Unterrichtsbeginn.

Zentrale Vorgaben des Kultusministeriums für die tägliche Unterrichtszeit gibt es lediglich für Grundschulen, die das Konzept der „Verlässlichen Grundschule“ umsetzen, und für Ganztagschulen. Der Unterricht an „Verlässlichen Grundschulen“ soll in den Klassen 1 und 2 spätestens zur 2. Stunde, in den Klassen 3 und 4 zur 1. Stunde beginnen (Schreiben des Kultusministeriums an die Schulleitungen vom 15. Dezember 1999).

Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung müssen an mindestens vier Tagen einen Ganztagsbetrieb von acht Zeitstunden aufweisen.

Bei Ganztagschulen in offener Angebotsform sind es an mindestens vier Tagen sieben Zeitstunden. Es gibt jedoch keine verbindlichen Vorgaben für den konkreten Unterrichtsbeginn (Erlass des Kultusministeriums an die Regierungspräsidien vom 26. März 2006).

4. inwieweit es zutrifft, dass unser früherer Unterrichtsbeginn um 07:45 Uhr in Europa eine Ausnahmeerscheinung darstellt (mit der Angabe, wie der Unterrichtsbeginn und das Unterrichtsende in den anderen europäischen Ländern geregelt ist);

5. welche Schulen (aufgeschlüsselt nach Schularten und Schulstandorten) ihr in Baden-Württemberg bekannt sind, die den Unterrichtsbeginn auf die zweite Stunde, also auf 8:30 Uhr oder 9:00 Uhr verschoben haben und welche Erfahrungen sie damit gemacht haben;

Im Rahmen der amtlichen Schulstatistik für Baden-Württemberg wird nicht erhoben, zu welcher Schulstunde der Unterricht an den Schulen im Land tatsächlich beginnt. Daher liegen zu dieser Frage auch keine verlässlichen bzw. repräsentativen Daten vor. Aufgrund des erheblichen bürokratischen Mehraufwands für die Schulen hat das Kultusministerium darauf verzichtet, eine Sondererhebung zu veranlassen.

Ein umfassender und aktueller Überblick zum Unterrichtsbeginn in den europäischen Ländern liegt nicht vor und ist in der Kürze der Zeit auch nicht zu erstellen.

6. inwieweit sie die flächendeckende Entwicklung zur Ganztagschule als Chance sieht, um den Unterrichtsbeginn entsprechend des Biorhythmus von Kindern und Jugendlichen um eine Stunde zu verschieben, wobei ein früher beginnendes, offenes und flexibles (Betreuungs-)Angebot den Betreuungsbedürfnissen von berufstätigen Eltern Rechnung tragen müsste;

7. welche Schritte und Maßnahmen sie ergreifen wird, damit das Ziel eines späteren Unterrichtsbeginns auch tatsächlich schrittweise im ganzen Land umgesetzt werden kann;

Wesentliches Element des Ganztagschulkonzepts des Landes ist die Rhythmisierung des Unterrichts. Durch eine ausgewogene Verteilung der Unterrichtsstunden auf den Vor- und Nachmittag sowie den Wechsel aus längeren Lern- und Erholungsphasen sollen neurobiologische und physiologische Aspekte des Lernens stärker berücksichtigt werden. Auch die Inhalte des Unterrichts und die außerunterrichtlichen Ganztagsangebote können damit besser auf den Bio- und Schlafrhythmus der Kinder und Jugendlichen abgestimmt werden. Die Schulkonferenz entscheidet dabei sowohl über das pädagogische Konzept der Schule als auch über einen späteren Unterrichtsbeginn unter Berücksichtigung der konkreten Situation vor Ort. Um die Umstellung auf einen ganztägigen Schulbetrieb zu unterstützen, fördert das Land Betreu-

ungsangebote an Ganztagsschulen, beispielsweise im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, der flexiblen Nachmittagsbetreuung und kommunaler Betreuungsangebote. Das Kultusministerium sieht jedoch keine Veranlassung, die bestehenden unterrichtsorganisatorischen Freiräume der (Ganztags-)Schulen durch einheitliche und für alle Schulen verbindliche Regelungen zum Unterrichtsbeginn einzuschränken.

II.

- 1. einen späteren Unterrichtsbeginn am Morgen anzustreben und dafür die Gründe detailliert und verständlich aufzuzeigen;*
- 2. Anreize zu setzen, dass Schulen und Schulträger sich beim Ausbau der Ganztagsschulen zu Modellorten bzw. -regionen des späteren Schulbeginns entwickeln;*
- 3. Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden über bestehende Hindernisse der Verschiebung des Unterrichtsbeginns wie etwa die Ausgestaltung und Finanzierung der rhythmisierten Ganztagsschule, Schülertransporte, offener Unterrichtsbeginn als Betreuungsangebot, zu führen und Lösungsansätze dafür zu entwickeln.*

Wie bereits dargelegt, haben insbesondere die weiterführenden Schulen schon heute die Möglichkeit, den Unterrichtsbeginn zeitlich nach hinten zu verlagern – auch unabhängig davon, ob sie diesen Schritt mit der Einführung eines Ganztagsbetriebs verbinden möchten oder nicht. Diese Zuständigkeit der schulischen Gremien für die Gestaltung der Unterrichtsorganisation hat sich bewährt. Dadurch werden passgenaue, auf die örtlichen Voraussetzungen und Gegebenheiten ausgerichtete Lösungen ermöglicht.

Dr. Schick

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport